

christlichen Grundideen und Liebe zum Vaterland oberste Richtschnur sein sollten. Frei sollte der Bursch sein, aber nicht hemmungslos, frei sollte der Mithürger sein, aber nicht Freiwild für Willkürakte.

Diese Grundideen ... ließen sich mit den Forderungen des nationalsozialistischen Staates prinzipiell nicht vereinbaren.

Doch glänzt in uns die Hoffnung, dass eines Tages auf dem Arminienhaus unsere alte geliebte Fahne Schwarz-Rot-Gold weht und dass eine junge Generation die Arminia zu neuem Leben erweckt."

Eine solche Sprache und Gesinnung hat den verblendeten Angeklagten Kurt H. vor Begehung seiner unmenschlichen, unbarmherzigen Taten erschrecklich erreicht.

III.

Der Engere Vorstand legt diese **Erklärung** dem Bundesconvent der MB. Arminia, also ihrer Aktivitas und Altherrenschaft mit folgender, alles abschließender **Bewertung** vor:

- 1. Kurt Heißmeyer hat sich spätestens seit der inneren und äußeren Vorbereitung seiner menschenfeindlichen Untaten aus der MB. Arminia selbst ausgeschlossen. Sein Name (Andenken) und sein Bild werden im Arminien-Hause Wehrdaer Weg getilgt.**
- 2. Der Bundesconvent drückt seine feste Überzeugung aus, dass jeder Bundesbruder seit Wiederbegründung des Bundes bei früherem gesichertem Bekanntwerden der Verbrechen des Kurt H. diese Erklärung gleichfalls abgegeben hätte.**
- 3. Der Bundesconvent dankt ausdrücklich auch den jungen Bundesbrüdern in Altherrenschaft und Aktivitas, eine solche Erklärung unterstützt zu haben. Der Bundesconvent gedenkt der Opfer, insbesondere der 20 gequälten und ermordeten elternlosen Kinder vom Bullenhuser Damm in Stille und Ehrfurcht**

Einstimmig beschlossen vom Bundesconvent zum Stiftungsfest am 03.06.2001.

Literaturhinweise:

- 1) Rudolf Bonnet, Die Töten der M.B. Arminia (fortgesetzt, Band V v. Kurt Meesmann, 1985, Selbstverlag, Register-Nachtrag S.8
- 2) Bonnet, a.a.O., Band III, S. 59f.